

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	28 (1957)
Heft:	1
Rubrik:	Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kanton Zürich : 3. Kurs für Heim- und Anstaltsgehilfinnen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3. Kurs für Heim- und Anstaltsgehilfinnen

Kursleitung	Dr. Kurt Meyer, Albisbrunn, Hausen a. A. Telefon (051) 99 21 90	Die Theoriekurse umfassen folgende Ausbildungsfächer Psychologie Pädagogik Anstaltskunde Singen - Musik - Volkstanz Turnen - Spiel - Rhythmis Kinderliteratur - Erzählen Holzarbeiten - Modellieren Farbiges Gestalten - Linolschnitt - Basteln Gesundheitslehre - Samariterdienst Religionsunterricht Allgemeine Fragen
Kurslokal	Heilpädagogisches Seminar Kantonsschulstrasse 1, Zürich 1	
Kursdauer	2 Jahre	
Beginn	1. Mai 1957 Anmeldungen sind bis 28. Februar an den Kursleiter zu richten	

Die Ausbildungskurse bezeichnen die Einführung in die Arbeit in Heimen und Anstalten, mit besonderer Berücksichtigung der Erziehungsarbeit.

Voraussetzung für die Aufnahme in die Kurse ist ein Mindestalter von 17 Jahren, körperliche und geistige Gesundheit, charakterliche Eignung, gute hauswirtschaftliche Ausbildung.

Für die Anmeldung sind notwendig: ein handgeschriebener Lebenslauf, Schulzeugnisse und Arbeitsausweise, eine Empfehlung durch eine Vertrauensperson (Anstaltsleiter, Lehrer, Pfarrer usw.).

Gang der Ausbildung

1. Praktikum I
2. Erster Theorieteil
(Mitte August bis Mitte Oktober)
3. Praktikum II
4. Zweiter Theorieteil (Mitte August bis Mitte Oktober des zweiten Jahres)
5. Praktikum III
6. Schlussprüfung (Ende März)

Alle drei Praktika werden in der Regel am gleichen Ort verbracht. Sie werden durch den Kursleiter vermittelt.

Die Kursteilnehmerinnen erhalten mindestens folgende Entschädigungen:

während des Praktikums I pro Monat Fr. 70.—
während des Praktikums II pro Monat Fr. 90.—
während des Praktikums III pro Monat Fr. 120.—

Zu diesen Entschädigungen bieten die Heime Kost und Logis. Soweit es die Verhältnisse erlauben, können die Kursteilnehmerinnen auch während der Theorieteile in den Heimen wohnen und geniessen dort freie Station.

Die Kurskosten betragen Fr. 500.—, Lehrmittel und Kursmaterial eingeschlossen. Auf Beginn der beiden Theorieteile ist je die Hälfte auf das Postcheckkonto VIII 42374 (Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich, Ausbildungskommission, Zürich) einzuzahlen.

Die Theorieteile können auch von fest angestellten Mitarbeiterinnen von Heimen und Anstalten besucht werden, soweit es der Platz erlaubt und sofern sie sich über eine mindestens zweijährige Tätigkeit im Anstaltswesen ausweisen können und sie das 20. Altersjahr zurückgelegt haben. Die Kosten sind die gleichen wie für Vollschrülerinnen.

Nach bestandener Abschlussprüfung wird den Kursteilnehmerinnen von der Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich ein Ausweis abgegeben.

Vereinigung der Anstaltsvorsteher
des Kantons Zürich
Die Ausbildungskommission